

Beschlussvorlage

JuHi 0127/2020

Betreff: Beratung und Beschlussfassung zur Konzeption der Schulsozialarbeit im Wartburgkreis

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	18.03.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Konzeption zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Wartburgkreis.

II. Begründung

Schulsozialarbeit im Wartburgkreis wurde bis zum Jahr 2019 an zwölf verschiedenen Schulstandorten angeboten. Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.12.2019 wird das Angebot zukünftig um weitere sieben Schulstandorte erweitert. Die Vorlage einer aktualisierten Fassung der Konzeption zur Schulsozialarbeit im Wartburgkreis bildet u.a. die Voraussetzung für die Zuwendungen im Rahmen der *„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“*.

Die aktuelle Fassung der Richtlinie beschreibt in fünf Punkten, welche Rahmenbedingungen in der Konzeption zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Landkreis im Besonderen aufgeführt sein müssen:

„4.2.1 die Festlegung der Schulstandorte,

4.2.2 die Entscheidung, ob an einer Schule mehrere Fachkräfte, ggf. in Teilzeit, tätig werden sollen (Genderaspekt),

4.2.3 den unentgeltlich zur Verfügung zu stellenden Arbeitsraum und dessen Ausstattung zur alleinigen Verfügung der Schulsozialarbeiter/innen,

4.2.4 die Teilnahme der Fachkräfte an Lehrerkonferenzen, Klassenkonferenzen, Arbeitsgruppen, Elternabenden und –gesprächen u. ä. sowie

4.2.5 den ungehinderten Zugang zu Beratungs- und/oder Gruppenräumen zur Mitbenutzung.“ (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, 2019)

Die Verstetigung der neuen Standorte von Schulsozialarbeit soll über das Jahr 2020 hinaus, aus Sicht des Landes schließlich evaluiert werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. Rosenstengel
Kreisbeigeordneter

Anlage:
Konzeption zur Umsetzung der Schulsozialarbeit